

--

Beitrag von „s3g4“ vom 26. September 2025 22:12

Zitat von Toggenburg

Die anschließende berufsbegleitende Weiterbildung zur/zum Schulischen Heilpädagog:in wird von uns großzügig unterstützt

Also muss man diese selbst zahlen

Beitrag von „DelicatePond20960“ vom 26. September 2025 22:19

Nein, sie wird in der Regel bezahlt, du unterschreibst aber eine Rückzahlungsvereinbarung für den Fall, dass du die Institution zeitnah nach der Ausbildung verlässt.

<https://www.weka.ch/themen/personal...erpflichtungen/>

Beitrag von „s3g4“ vom 27. September 2025 10:08

Wow das ging schnell mit der Lehrkräfteaquisse...